

Sitzung vom 17. April 2019

**360. Anfrage (Ausrücken der Polizei wegen Asylbewerbern im Kanton Zürich)**

Kantonsrätin Barbara Grüter, Rorbas, und Kantonsrat Domenik Ledergerber, Herrliberg, haben am 11. März 2019 folgende Anfrage eingereicht:

Am 27. Februar 2019 war in der Aargauer Zeitung zu lesen: «2017 musste die Polizei aufgrund von Asylbewerbern 1100 Mal intervenieren»: «Schlägerei unter Eritreern», «Festnahme nach Intervention bei Asylbewerber-Unterkunft», «Asylbewerber verprügeln jungen Afghanen». Dies ist nur ein Bruchteil der Meldungen, welche die Kapo Aargau zwischen 2016 und 2017 veröffentlichte.

«Es bleibt unablässig ein Thema für uns und ist mittlerweile fast ein trauriger Standard geworden», sagt Bernhard Graser, Mediensprecher der Kantonspolizei Aargau auf Anfrage, und weiter: «Es gibt die Intensivtäter, die bekannt sind.» Diese würden immer wieder in Erscheinung treten. Problematisch sei auch, dass Asylbewerber bei Auseinandersetzungen häufig zum Messer greifen. Besonders seien Bahnhöfe wie Aarau, Baden und Brugg Hotspots, an denen ein hohes Risiko besteht, dass die öffentliche Ruhe und Sicherheit gestört wird. Aus diesem Grund kontrolliert die Polizei vermehrt Asylbewerber im öffentlichen Raum auf Stichwaffen und wertet diese Massnahme bis dato als Erfolg.

Seit knapp neun Monaten hat die Polizei nun aber keine tätlichen Auseinandersetzungen mehr vermeldet.

Da es beinahe täglich zu Auseinandersetzungen käme, würden künftig nur noch Medienmitteilungen in Ausnahmefällen gemacht, beispielsweise im Fall von Schwerverletzten, Massenschlägereien im öffentlichen Raum, wenn Passanten betroffen sind oder die Polizei mit einem Grossaufgebot ausrücken muss.

Gerne möchten wir daher folgende Fragen beantwortet haben.

1. Wie viele Male mussten 2018 die Zürcher Polizeien aufgrund von Auseinandersetzungen in Asylunterkünften ausrücken?
2. Wie viele Male mussten 2018 die Zürcher Polizeien aufgrund von Auseinandersetzungen im öffentlichen Grund ausrücken?
3. Mussten die Zürcher Polizeien ebenso Massnahmen ergreifen, um allfällige Konflikte, in welche Asylbewerber involviert sind, zu verringern (höhere Präsenz, erhöhte Kontrollen auf Stichwaffen o. A.)?

4. Wo befinden sich die grössten «Hotspots» im Kanton Zürich, an welchen die Konflikte zwischen Asylbewerbern untereinander oder zwischen Asylbewerbern und Passanten am häufigsten auftreten?
5. Ist im Vergleich zu den Vorjahren 2016 und 2017 eine steigende Tendenz zu beobachten?
6. Welche Informationspolitik verfolgt diesbezüglich die Zürcher Kantonspolizei? (Medienmeldungen)

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Barbara Grüter, Rorbas, und Domenik Ledergerber, Herrliberg, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die Zürcher Polizeikorps rückten 2018 insgesamt knapp 100 Mal wegen Zwischenfällen in Asylunterkünften aus.

Zu Frage 2:

Der Aufenthaltsstatus der an einem Ereignis beteiligten Personen wird nur dann in den polizeilichen Systemen erfasst, wenn von den ausgerichteten Polizeikräften Straftaten festgestellt werden, was zu einer Rapportierung führt. Entsprechend kann auch nicht angegeben werden, in wie vielen Fällen, in denen es zu einem Polizeieinsatz auf öffentlichem Grund kam, ein Bezug zu Asylbewerberinnen und Asylbewerbern besteht.

Zu Frage 3:

Die Polizeikorps führen in den Asylunterkünften regelmässig Kontrollen und Patrouillengänge durch. Die Patrouillentätigkeit wird verstärkt, wenn sich Personen in der Umgebung von derartigen Unterkünften nicht mehr sicher fühlen oder in der Vergangenheit gehäuft polizeiliche Einsätze in den Unterkünften nötig waren.

Zu Frage 4:

Von Konflikten mit beteiligten Asylbewerberinnen und -bewerbern erhält die Polizei am ehesten Kenntnis, wenn sie in Asylunterkünften ausgetragen werden, weil dann das anwesende Personal Meldung erstattet.

Ein «Hotspot» an Bahnhöfen kann – wie in der Anfrage umschrieben – im Kanton Zürich nicht festgestellt werden. Zwar kommt es dort gelegentlich zu Auseinandersetzungen. Verursacher sind aber verschiedene Personengruppen wie z. B. alkoholisierte, unter Drogeneinfluss stehende, Streit suchende oder auch psychisch angeschlagene Personen, ganz unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus.

Zu Frage 5:

Im Rahmen der rapportierten Straftaten ist weder bei den Gewaltdelikten mit Tatort Asylunterkunft noch bei denjenigen mit Täterinnen und Tätern mit Aufenthaltsstatus Asylbewerber oder Asylbewerberin im Vergleich zu den Vorjahren eine signifikante Veränderung feststellbar.

Zu Frage 6:

Die Kantonspolizei Zürich informiert die Öffentlichkeit grundsätzlich transparent über sämtliche Vorfälle von einer gewissen Tragweite. Dies geschieht unabhängig von der Nationalität und dem Aufenthaltsstatus der Beteiligten.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Sicherheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Die Staatsschreiberin:

**Kathrin Arioli**